

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 145.

Montag den 24. Mai.

1852.

### Bekanntmachung.

Längst bestehender Vorschrift zu Folge dürfen in hiesiger Stadt bei Strafe weder Blumenstöcke noch andere Gegenstände vor den Fenstern ohne hinreichende Verwahrung durch Gitter oder Eisenstäbe aufgestellt oder sonst angebracht werden. Wir finden uns veranlaßt, auf diese Vorschrift mit dem Bemerkten zu verweisen, daß dieselbe sowohl auf die nach den Straßen, als nach den Höfen gehenden Fenster sich bezieht, daß die erwähnte Verwahrung durch Drähte oder Schnuren nicht ersetzt werden kann, und daß wir jede Zuwiderhandlung unnachsichtlich mit Geld- oder Gefängnißstrafe ahnden werden.

Leipzig, den 14. Mai 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Schleißner.

### Landtag.

Erste Kammer. (Die 56. öffentliche [letzte] Sitzung am 22. Mai.) Herr Bürgermeister Müller berichtet Namens der dritten Deputation über das stattgehabte Vereinigungsverfahren bezüglich der die Hebung und Beförderung der Sittlichkeit betreffenden Petitionen. Die Deputation sieht sich nach Lage der Sache veranlaßt, der Kammer anzurathen, den zweiten Theil ihres ersten Beschlusses fallen zu lassen und dadurch dem Beschlusse der jenseitigen Kammer beizutreten, womit sich auch die Kammer einverstanden erklärt. Herr Vicepräsident Gottschald referirt über die Differenz in den Kammerbeschlüssen hinsichtlich der Petition des Adv. Eckert, die Aufhebung des Freimaurerordens betreffend. Hier ist eine Uebereinstimmung nicht erzielt worden, indem die diesseitige Kammer bei ihrem ersten Beschlusse (die Eckertsche Eingabe, als formell unzulässig, zwar auf sich beruhen zu lassen, dabei jedoch die Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung seiner Zeit über die Resultate der rücksichtlich jenes Bundes angestellten Erörterungen Mittheilung zu machen) stehen geblieben, die zweite Kammer aber diesem Beschlusse nur insoweit beigetreten ist, als derselbe dahin geht, diese Eingabe „als formell unzulässig auf sich beruhen zu lassen.“ Es wird sonach in dieser Angelegenheit überhaupt kein Antrag an die Staatsregierung gelangen.

Herr v. Welck referirt für die erste Deputation über das Resultat des Vereinigungsverfahrens wegen des Gesetzentwurfs zu Abänderung des Gesetzes über Militairpflicht vom Jahre 1848. Nachdem die zweite Kammer die v. Planig'schen Anträge aufgegeben und dafür einen Antrag in die ständische Schrift beschlossen hat, trat nun auch die diesseitige Kammer diesem Beschlusse bei und genehmigte sodann zugleich die ständische Schrift über diesen Gesetzentwurf. Hiermit waren die für die letzte Sitzung noch zur Berathung vorliegenden Gegenstände erschöpft.

Herr Präsident v. Schönfels wies zum Schlusse auf die Thätigkeit der Kammer hin, gab ein Resumé der geförderten Arbeiten und dankte Allen, die zum Wohle des Vaterlandes mit gearbeitet. Staatsminister v. Beust sprach auch einige Worte, und wurde endlich die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf Sr. Majestät und das Königshaus geschlossen.

Zweite Kammer. (79. öffentliche [Schluß-] Sitzung am 22. Mai.) Herr Abg. Georgi erstattete zuvörderst einen kurzen Bericht über die Resultate des Vereinigungsverfahrens, das rücksichtlich der Beschlüsse beider Kammern in Betreff des Baues einer Eisenbahn von Chemnitz nach Zwickau stattgefunden. Da inzwischen der aus dem Vereinigungsverfahren hervorgegangene Ver-

mittelungsvorschlag in der ersten Kammer abgelehnt worden war und die diesseitige Kammer bei ihren frühern Beschlüssen stehen blieb, so bemerkte der Herr Referent, daß unter solchen Umständen ein auf diesen Gegenstand bezüglicher ständischer Antrag an die Staatsregierung nicht gelangen könne. Wie beklagenswerth, fügte er hinzu, dies auch immer sei, so gebe er sich doch der Hoffnung hin, daß die darüber in der Kammer gepflogenen Verhandlungen nicht vergeblich sein würden und daß die Regierung die desfallsigen mit so großer Majorität gefaßten Beschlüsse nicht ignoriren werde. Alsdann machte Herr Abg. Anton über den Stand der Sache in der Berathung, den Gesetzentwurf über Entschädigung der früheren zur Jagd auf fremdem Grund und Boden Berechtigten betreffend, eine kurze Mittheilung, über welche ein Beschluß nicht zu fassen war.

Eine gleiche Mittheilung gab Herr Präsident Dr. Haase in Betreff der Petition des Herrn v. Friesen und Genossen wegen Aufhebung der Stifter Meisen und Burgen, rücksichtlich welcher Frage eine Einigung zwischen beiden Kammern gleichfalls nicht erfolgt ist.

Hierauf erstattete Herr Abg. Meyer noch über zwei minder wichtige Petitionen Bericht und nachdem einige ständische Schriften, darunter diejenige über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen des Gesetzes über Militairpflicht vom 9. Novbr. 1848 betreffend, verlesen und genehmigt worden waren, ergriff Herr Präsident Dr. Haase das Wort und äußerte unter Anderem:

„Mit dem Schlusse dieser Sitzung beschließen wir unser ständisches Tagewerk. Wir kehren heim, ein Jeder zu seinem häuslichen Heerd. Das Bewußtsein treuerfüllter Pflicht begleite uns! Blicken wir noch einmal zurück auf die Arbeit, welche dieser Landtag uns gab, auf die Aufgaben, welche wir gelöst haben. Im Vereine mit unserer hohen Staatsregierung haben wir während der letztverfloßenen sechs Monate zahlreiche, für das öffentliche wie für das Privatwohl hochwichtige Gesetze und Einrichtungen in das Leben gerufen. Mehrere dergleichen haben wir beantragt. Wir haben den Staatshaushalt für die nächste Finanzperiode festgestellt. Erfreulich ist es, daß es dabei gelungen, die directen Steuern, welche in Folge beklagenswerther Ereignisse und durch die Ungunst der neuern Zeit eine besorgnißerregende Höhe erreicht hatten, gegen die in der vorigen Finanzperiode verwilligten abzumindern und, wenn auch diese Abminderung nicht in größerem Maße, als geschehen, ausgesprochen werden konnte, so ist doch die Hoffnung nicht ausgeschlossen, daß dieselbe, wenn die bestehenden Verhältnisse nicht ungünstiger sich gestalten, noch im Laufe dieser Finanzperiode in weitem Umfange Platz ergreifen. Noch haben wir eine theure angenehme Pflicht zu erfüllen, die Pflicht, den bewährten Raths-